

Umgestaltung Fußweg/Radweg zwischen Wolfratshauer Straße und Sankt-Wendel-Straße

Empfehlung-Nr. 20-26 / E 00315
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 14.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05214

Anlage
Empfehlung 20-26 / E 00315

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 11.01.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 hat die anliegende Empfehlung beschlossen. Wegen zahlreicher rücksichtsloser Radfahrer*innen soll der Grünanlagenweg zwischen Wolfratshauer Straße und Sankt-Wendel-Straße, der derzeit als Gehweg mit Zusatzbeschilderung „Fahrrad frei“ beschildert ist, verbreitert oder um eine eigene Spur für den Radverkehr ergänzt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Beschilderung des Gehweges zwischen der Wolfratshauer Straße und der Sankt-Wendel-Straße wurde auf Grundlage des BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02311 vom 11.05.2021 im Juli 2021 mit einer Zusatzbeschilderung „Fahrrad frei“ ergänzt.

Damit sollte einerseits Radfahrenden, die bisher den langen Umweg über die

Siemensallee fahren mussten, die Möglichkeit eröffnet werden, diese kurze Verbindung zu nutzen.

Andererseits sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass der Weg aufgrund seiner baulichen Ausgestaltung nicht als kombinierter Geh- und Radweg vorgesehen ist.

Die Zusatzbeschilderung „Fahrrad frei“ an einem als Gehweg ausgeschilderten Weg fordert Radfahrende zu einem Höchstmaß an Rücksichtnahme auf und räumt Fußgänger*innen und andere Nutzer*innen immer Vorrang ein; noch mehr, als dies bereits bei der sonst in Grünanlagen üblichen Beschilderung als gemeinsamer Geh- und Radweg der Fall ist.

Südlich des bestehenden Fußweges schließt unmittelbar das Grundstück der privaten Wohnbebauung an, der Weg stellt hier die Grundstücksgrenze dar. Direkt nördlich des Fußweges stehen große Bäume in der öffentlichen Grünanlage. Eine Verbreiterung des Weges oder der Bau eines parallel verlaufenden Radweges sind deshalb nicht möglich.

Das Baureferat (Gartenbau) wird mit dem Vorschlag an die Hausverwaltung der angrenzenden Wohnbebauung herantreten, die parallel zum Weg verlaufenden Hecken- elemente, welche auf Privatgrund stehen, zurückzuschneiden. Dadurch könnte die Blickbeziehung zwischen dem gegenständlichen Grünanlagenweg und den zu den Wohnhäusern abzweigenden Privatwegen deutlich verbessert werden.

Im Bereich des Kindergartens sollen zudem zur Verdeutlichung der Situation Schilder mit dem Piktogramm „Spielende Kinder“ angebracht werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00315 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.10.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Gehweg zwischen der Wolfratshäuser Straße und der Sankt-Wendel-Straße wurde auf Antrag des Bezirksausschusses 2021 mit einer Zusatzbeschilderung „Fahrrad frei“ ergänzt. Eine Verbreiterung des Weges oder der Bau eines parallel verlaufenden Radweges sind aufgrund der örtlichen Situation nicht möglich. Das Baureferat (Gartenbau) tritt an die Hausverwaltungen der angrenzenden Wohngebäude mit dem Vorschlag heran, die parallel zum Weg verlaufenden Heckenelemente zurückzuschneiden. Dadurch könnte die Blickbeziehung deutlich verbessert werden.

Im Bereich des Kindergartens werden Schilder mit dem Piktogramm „Spielende Kinder“ angebracht.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00315 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - DA-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.